



Text:
Jens-Peter Foitzik

„Was häßlich ist, kann bedeutend sein“



In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden in Solingen – das seinerzeit noch aus mehreren selbständigen Städten bestand – über 100 Mietschleifereien, die mit Dampfmaschinenkraft betrieben wurden. Diese fabrikähnlichen Ziegelbauten, die sogenannten Maschinns, lösten nach und nach die wassergetriebenen Schleifkotten in den Tälern der Solinger Bäche ab. Von den ehemals 107 Dampfschleifereien auf Solinger Gebiet gibt es heute noch ganze fünf. Die wichtigste und größte davon ist die sogenannte Loos'n Maschinn. In den 80er Jahren dieses Jahrhunderts arbeiteten noch einige Schleifer in dem Gebäude. Viele Räume standen jedoch leer, so daß das Haus immer mehr verwahrloste. 1988 wurde ein Antrag auf Abriß gestellt. Doch es sollte anders kommen...





Der Streit um den geschichtlichen Wert

Es war der Höhscheider Landwirt, Stahlwarenhersteller und zeitweilige Beigeordnete Ernst Loos, der der Maschinn' ihren Namen gab. 1886 hatte er den ersten Bauabschnitt für seine Dampfschleiferei im Ortsteil Widdert errichten lassen. In den folgenden Jahren wurde sie mehrfach erweitert und aufgestockt.

Ob nun die Loos'n Maschinn, die größte der Solinger Dampfschleifereien denkmalwürdig sei – darüber entbrannte ein heftiger Streit.

Im Auftrag des Rheinischen Amtes für Denkmalpflege wurde in den frühen 80er Jahren eine flächendeckende Inventarisierung aller Denkmäler auf dem Gebiet der Stadt Solingen erstellt. Neben rund 1000 Wohngebäuden wurden auch knapp 50 industrielle bzw. gewerbliche Anlagen für die Aufnahme in die Denkmalliste der Stadt Solingen vorgeschlagen. Die ehemalige Dampfschleiferei Loos'n Maschinn in Solingen-Höhscheid im Ortsteil Widdert war nicht darunter. Es war daher nicht verwunderlich, daß eine Bauvoranfrage, die statt des Industriegebäudes Loos'n Maschinn zehn Reihenhäuser vorsah, von der Stadt 1986 positiv beschieden wurde.

Die Stellungnahme der Unteren Denkmalbehörde zum darauffolgenden Abbruchantrag von Mai 1988 lautete kurz und knapp: Kein Baudenkmal, keine Bedenken.“ Im Juli 1988 wurde die Abbruchgenehmigung erteilt.

Dann überschlugen sich die Ereignisse:

Der Leiter der Außenstelle des Rheinischen Industriemuseums in Merscheid, der von den Schleifern, die noch einen Teil der Anlage benutzten, informiert worden war, schrieb Anfang September '88 an die Stadt und das Rheinische Amt für Denkmalpflege: „Bei der Dampfschleiferei Loos in Solingen Widdert handelt es sich um ein Industriedenkmal von außerordentlich hohem Rang. Diese Beurteilung stützt sich in erster Linie auf die generelle Entwicklung der lokalen Industriegeschichte... Ihre industriehistorische Bedeutung wurde angesichts eines geschichtslosen öffentlichen Bewußtseins verdrängt, ihr Denkmalwert angesichts ihrer strukturell bedingten ‚häßlichen‘ Gestalt und angesichts der generellen und systematischen Vernachlässigung der Industriedenkmalpflege nicht erkannt.“

Die Reaktionen in der Öffentlichkeit waren unterschiedlich.

Die SPD in Höhscheid ließ verlautbaren, sie sei schon immer für die Denkmalwürdigkeit des Gebäudes eingetreten. Die Fraktion der Grünen stellte Ende September 1988 den Antrag, das Gebäude Loos'n Maschinn „mit sofortiger Wirkung gemäß § 4 DSchG unter vorläufigen Schutz zu stellen“. Dieser Antrag wurde gegen die fünf Stimmen der Grünen abgelehnt.

Auch die Öffentlichkeit nahm regen Anteil an dieser Streitfrage. In Leserbriefen an die Solinger Tageszeitun-

gen war unter anderem davon die Rede, daß man froh darüber sein sollte, wenn anstatt eines verkommenen Bauwerkes endlich durch Wohnbebauung das Ortsbild Widderts verschönert werde. Man schrieb von der Verschwendung von Steuergeldern. Die „alte Bruchbude ist kein Denkmal.“ Und weiter: „Wir Widdertler wären heilfroh, wenn uns der tägliche Anblick dieses ‚ortsbildprägenden‘ Schandflecks erspart bliebe.“

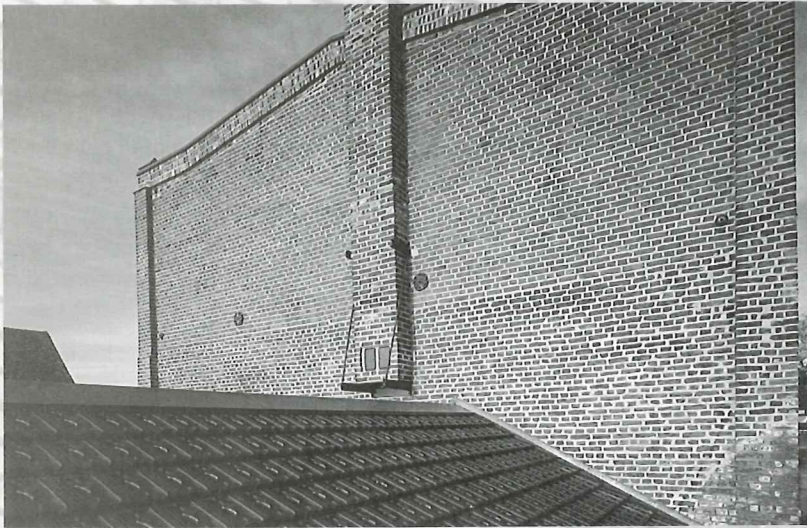
Für die letzten verbliebenen Heimarbeiter stellte sich die Frage nach ihrem zukünftigen Arbeitsplatz: „Wir sind zum Teil mehr als 30 Jahre hier. Wir stehen jetzt praktisch auf der Straße.“ Und: „Wir wissen nicht, ob wir überhaupt neue Räume zu einem ähnlichen Preis bekommen. Wohin sollen wir mit unseren Maschinen?“ Engagierte Solinger Architekten schrieben von einer Industriearchitektur, die innovative Lösungen herausfordere. Die historische Arbeitsstätte sei besser als jedes Arbeiterdenkmal.

Schließlich schaltete sich auch die Solinger Geschichtswerkstatt ein und wendete sich gleich an mehrere Institutionen, an den Minister für Stadtentwicklung und Verkehr, den Regierungspräsidenten, das Rheinische Amt für Denkmalpflege sowie an den Petitionsausschuß des Landtages mit der Bitte, das Gebäude zumindestens erst einmal vorläufig in die Denkmalliste einzutragen. Unter der Überschrift „Was häßlich ist, kann bedeutend sein“ zitierte das Solinger Tageblatt einen Absatz aus der Schriftenreihe des Ministeriums, auf den sich die Geschichtswerkstatt berief:

„Die Fabrikanlage des 19. Jahrhunderts ist bedeutend für die Geschichte der Stadt, deren Entwicklung hierdurch geprägt wurde, und für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse, da ihre Gebäude eine Vorstellung von frühindustriellen Fertigungsmethoden vermitteln. ‚Bedeutung‘ hat also nichts mit Ästhetik zu tun; auch Sachen, die als häßlich und störend empfunden werden, können durchaus bedeutend sein.“

Endlich legte Anfang November 1988 das Rheinische Amt für Denkmalpflege sein Gutachten zum Denkmalwert des Loos'n Maschinn vor und bat die Stadt, das Gebäude vorläufig unter Schutz zu stellen. Bei dem Objekt handele es sich um ein bedeutendes Bindeglied zwischen fabrikmäßiger Massenproduktion und handwerklicher Individualfertigung: „Für Solingen typisch ist dabei die im handwerklichen Rahmen erfolgende Weiter- und Endfertigung einer industriell produzierten Halbfertigware. (...) Europaweit sind nur äußerst rare Beispiele für den in Solingen ursprünglich mit über 100 Anlagen vertretenen Typus der ‚Mietfabrik‘ bekannt. Und weiter heißt es in der Begründung:

„Die Anlage ist bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sowie für die Stadt- und Siedlungsgeschichte. Für Erhalt und Nutzung liegen wissenschaftliche, volkswirtschaftliche und städtebauliche Gründe vor.“



Trotz dieses Gutachtens verwarf der Rat Ende November 1988 den Antrag der Grünen auf vorläufige Unterschutzstellung. Entscheidend hierfür war, daß der Eigentümer aufgrund von Bauvorbescheid, Abbruch- und Teilungsgenehmigung eine Rechtsposition erlangt hatte, die große Schadensersatzansprüche zu Lasten der Stadt befürchten ließen.

Diese von der überwältigenden Ratsmehrheit getragene Auffassung wurde dem Rheinischen Amt und dem Regierungspräsidenten mitgeteilt. Ende Dezember forderte das Ministerium per Erlaß die Stadt auf, in der Angelegenheit Bericht zu erstatten und einen Ortstermin im Frühjahr vorzubereiten. Um das Gebäude bis dahin zu sichern, wurde die vorläufige Unterschutzstellung erbeten. Parallel zu diesem Verfahren hatte die Stadt einen unabhängigen Fachmann in Sachen Denkmalschutz, Prof. Dr. Dauber von der TH Aachen, mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Dieser kam nach einer umfassenden Analyse – bei der auch die anderen, noch vorhandenen Dampfschleifereien mit einbezogen wurden – zu einem eindeutigen Ergebnis: „Bei dem Gebäude Börsenstraße 87 handelt es sich um ein Baudenkmal im Sinne des § 2 DSchG NW.“

Nachdem der Ortstermin des Ministeriums mit allen am Verfahren Beteiligten, Behörden und Ämtern Ende April 89 stattgefunden hatte, wurde die Entscheidung am 12. Juli der Stadt zugestellt. Inhaltlich stützte sie sich auf die Gutachten des Landschaftsverbandes und Prof. Dr. Daubers. Die Stadt Solingen wurde durch Weisung der Obersten Denkmalbehörde aufgefordert, die Loos'n Maschinn unter Denkmalschutz zu stellen. Die Loos'n Maschinn war damit gerettet.

Die Suche nach Nutzungsmöglichkeiten

Aufgrund der neuen Rechtslage mußten die bestehenden Bescheide über die Errichtung von zehn Reihenhäusern, die Abbruchgenehmigung und die Teilungsgenehmigung zurückgenommen werden.

Parallel zum weiteren Ablauf des Verwaltungs- und Entschädigungsverfahrens war deshalb eine breitgefächerte Überzeugungsarbeit der Denkmalbehörde gefragt. Sie verstand ihre Aufgabe nicht nur rein administrativ, sondern sah eine Verpflichtung, dem Eigentümer des Objektes aufzuzeigen, welche grundsätzlichen Möglichkeiten in einem solchen Bauwerk steckten. Gleichzeitig bemühte die Behörde sich, Fördermittel des Landes zu sichern. Damit war die Frage nach der zukünftigen Nutzung der Maschinn gestellt. Den Schleifern oder zumindest einem Teil von ihnen sollte das Arbeiten an alter Stelle ermöglicht werden; zugleich sollte ihnen eine Wohnnutzung angeboten werden. Doch diese Idee scheiterte an den

Bedenken des Gewerbeaufsichtsamtes.

Überlegungen, den Komplex rein gewerblich als Schleiferei zu nutzen, zerschlugen sich, da die notwendigen Investitionen die Wirtschaftlichkeit gefährden würden. Alternative gewerbliche Nutzungsformen hätten den Denkmalwert des Gebäudes in Frage gestellt. Angedacht war auch die Nutzung als Studentenwohnheim; parallel dazu wurden auch Entwürfe für den Umbau zu Wohnungen erstellt.

Die Loos'n Maschinn zu fünf Stadthäusern umzuplanen, stellte einen weiteren Versuch der Unteren Denkmalbehörde dar, dem Eigentümer die ganze Bandbreite von Nutzungen aufzuzeigen. Die Bemühungen der Verwaltung sowie zusätzliche Diplomarbeiten der BUGH Wuppertal unter Betreuung von Professor H. W. Thesing, unterschiedliche Alternativen durchzuspielen, zeigten die erhoffte Wirkung: Der damalige Eigentümer ließ sich darauf ein, mit Förderung durch die Stadt Solingen, seinen Architekten mit einer Berechnung der voraussichtlichen Umbaukosten für eine Wohnnutzung zu beauftragen. Plötzlich warb der Eigentümer sehr offensiv für die Loos'n Maschinn.

Doch wieder geriet alles ins Schwanken. Unklar blieb längere Zeit, in welcher Form das Projekt aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden könnte. Obwohl diese Unterstützung schließlich über zwei Fördertöpfe gewährt wurde, sah die Immobiliengesellschaft immer noch eine siebenstellige Summe, die als Unterdeckung übrig blieb.

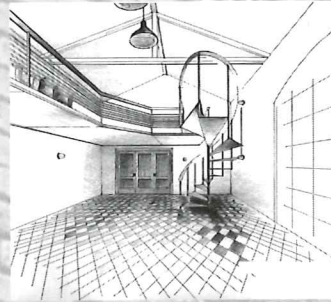
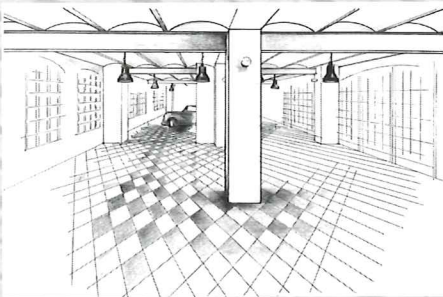
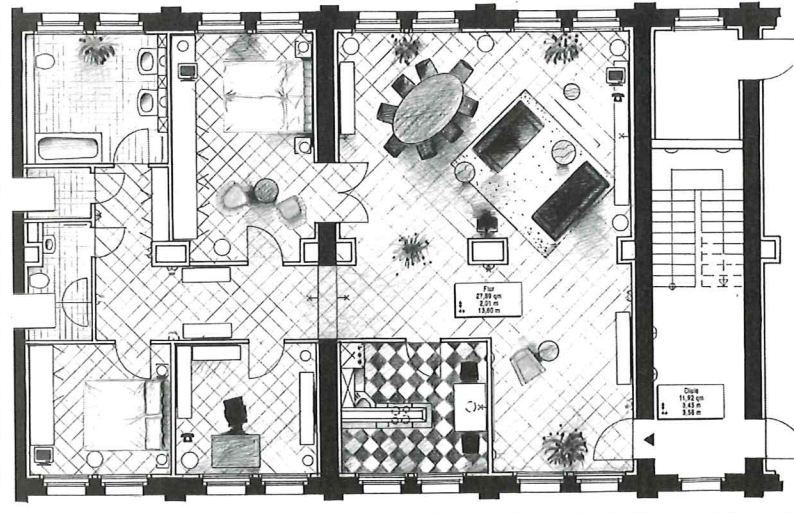
Das Ergebnis

Die Erlösung kam dann im Oktober 1992. Der gebürtige Solinger Diplom-Kaufmann Frank Großweischede, der seinen Geschäftssitz im Berlin hat, kaufte die Loos'n Maschinn. Im ersten Abstimmungsgespräch gab er zu verstehen, daß er im Hauptgebäude im Erdgeschoß private Ausstellungshallen, im 1. Obergeschoß Wohnungen und im 2. Obergeschoß Wohnungen und Büros unterbringen wolle.

Die Shedhalle, die nicht zu halten war, wollte er abreißen und unter Verwendung des alten Materials wieder aufbauen lassen. Er wünschte sich für diese ehemalige Naßschleiferei wieder eine entsprechende Nutzung und bat die Untere Denkmalbehörde ihm bei der Suche nach einem entsprechenden Schleifer behilflich zu sein. Da er seiner Heimatstadt Solingen ein Stück Geschichte wiedergeben wollte, ging er von einer symbolischen Monatsmiete von einer Mark aus. Im rückwärtigen, unmittelbar angrenzenden Teil, sollten vier Einfamilienhäuser als zwei Doppelhäuser in angepaßter Architektur entstehen. Der vom Bauherren beauftragte Kölner Architekt Hans Georg Holzhauser reichte noch Ende 1992 die Bauantragsunterlagen ein. Der erste Entwurf sah für das Erdgeschoß, das unmittelbar an den öffentlichen Gehweg angrenzt und daher auch ungehindert einsehbar ist, eine sich über zwei Raumachsen erstreckende gewerbliche Mietfläche sowie eine private Ausstellungsfläche vor. Um ausreichend große Zufahrten zu erhalten, sollten auf der rückwärtigen Seite vier Doppelfenster zu vier Toren zusammengefaßt werden. Diesem Wunsch konnte seitens der Denkmalbehörden leicht entsprochen werden, da dort bereits zu früheren Zeiten starke Eingriffe in die Substanz vorgenommen worden waren.

Schwieriger zu verkraften war die geplante völlige Beseitigung der Mitteltrennwand, die das Gebäude ursprünglich in zwei Längshälften geteilt hatte. Der Kompromiß war schließlich, daß die 0,5 Meter große Wandvorlagen stehen blieben, die gemeinsam mit den Mittelpfeilern die alten Raumstrukturen erkennen ließen.

Im 1. Obergeschoß waren zu den geplanten vier Wohnungen Balkone vorgesehen, die aus Kostengründen dann nicht gebaut wurden, so daß auch die Hofseite der



Wohnen in der Maschinn'
Entwürfe von von Jens Schubring

Loos'n Maschinn nahezu unverändert ist. Im 2. Obergeschoß war eine weitere Großwohnung sowie Büroflächen vorgesehen. In der seitlichen Shedhalle, die abgerissen und neu aufgebaut werden sollte, war die Neueinrichtung einer Naßschleiferei geplant. Somit war eine teilgewerbliche Nutzung, wenn auch im neuen Anbau, wieder im Gespräch.

Da der Bauherr schon frühzeitig einen Gartenbauingenieur eingeschaltet hatte, hieß es plötzlich, daß der efeuberante hintere Giebel der ehemaligen Maschinenhalle stehen bleiben sollte. In einem Gespräch mit dem Architekten Holzhauer regte die Untere Denkmalbehörde - mehr scherzhaft - an, dann doch die ganze Halle wieder aufzubauen und sie als zusätzliche Ausstellungshalle mit dem Hauptgebäude zu verbinden. Ein kurzes Telefonat des Architekten mit dem Bauherrn in Berlin und es wurde grünes Licht gegeben. Das Ergebnis: Die Loos'n Maschinn ist wieder als Gesamtensemble ablesbar.

Natürlich lief nicht alles reibungslos ab. Es gab Probleme mit zusätzlichen Bodengutachten, die das Amt für Umweltschutz wegen vermuteter Altlasten gefordert hatte. Böse Briefe wurden geschrieben, sogar Dienstaufsichtsbeschwerden erhoben. Die Untere Denkmalbehörde befürchtete, die schon sicher geglaubte Rettung der Loos'n Maschinn sei wieder infrage gestellt. Glücklicherweise gab es ein mit allen Beteiligten geführtes Vermittlungsgespräch, das die Fronten lockerte. Leider führten die zusätzlichen Altlasten zu dem Ergebnis, daß gerade im Bereich der geplanten Einfamilienhäuser die größte Schadstoffkonzentration vorhanden war. Die Beseitigung dieser Altlast wäre so teuer gewesen, daß sich diese Häuser mit wirtschaftlichem Aufwand nicht mehr errichten ließen. Der Bauherr verzichtete darauf. Auch die Fassadensanierung wurde in engster Abstimmung zwischen Architekten und den Denkmalbehörden durchgeführt. Es galt, die stark verschmutzte Oberfläche zu reinigen und fehlende oder verwitterte Steine zu ersetzen, ohne daß dabei die Ablesbarkeit der verschiedenen

Bauabschnitte verloren ging. Nachdem insgesamt rund 25.000 alte Feldbrandsteine, die man mit äußerster Vorsicht aus dem Abbruchmaterial der Shed- und Maschinenhalle gewonnen hatte, wieder eingebaut worden waren, wurde ein farbig abgestimmter Kalkmörtel für die Neuverfugung in alter Technik mit Fugeisen und Schlauch eingebracht. Der Fassadenschmutz wurde mit einem die Steine schonenden Heißluftverfahren heruntergeholt.

Viele Fassadendetails blieben erhalten und wurden aufgearbeitet. So die verzierten Platten der Zuganker, die in den jeweiligen Geschoßdecken quer zum Gebäude verlegt worden waren, sowie Isolatorenhalterungen und Ausleger von Flaschenzügen.

Der Dachabschluß mußte leicht verändert werden, da sich eine Wärmedämmung nur oben auf die vorhandene Dachkonstruktion aufbringen ließ. Die innen sichtbare, leicht geneigte preußische Kappendecke sollte nicht verkleidet werden. Man behalf sich durch eine leichte Erhöhung der vier Ecktürmchen sowie durch eine Aufmauerung der Attika. Als oberer Abschluß wurde eine Rollschicht im Läuferformat eingebaut.

Auch die gußeisernen rund 130 Fensteranlagen wurden total überholt, zum Teil repariert oder neu hergestellt. Die Fensterelemente bestehen aus einem Ober- und Unterlicht und zwei Mittelflügeln, die durch einen Mittelsteg getrennt sind. Alle Fenster mußten ausgebaut und repariert werden. Sie wurden mit einfachem Kristallglas wieder verglast.

Im Gebäudeinneren mußte der alte Putz vollflächig entfernt werden, da er durch Öle und andere Stoffe stark verunreinigt war. Die alten steilen, einläufigen Holztreppe waren nicht zu halten. In zwei Treppenhäusern wurden daher zweiläufige Treppen mit Podesten eingebaut. Ein Kompromiß, der es ermöglichte, den gewonnenen Treppenraum den kleineren Wohnungen zuzuschlagen. Dafür war der Bauherr bereit, das am Gebäudeende liegende Treppenhaus in seinem Originalzustand zu belassen.

Ein über vier Fensterachsen reichender Raum im Erdgeschoß wurde ebenfalls nicht verändert. Zusammen mit dem Treppenhaus wird er als Dependance des Rheinischen Industriemuseums dienen. Der Bauherr stiftete zusätzlich die gesamte Inneneinrichtung, zu der ein Modell des Gebäudes, ein Schleifbock mit Schleiferfigur sowie Bänke für Vortragsveranstaltungen gehören.

Daß der Stadt Solingen ein wichtiges Industriedenkmal erhalten bleibt, verdankt die Stadt Solingen in erster Linie dem Bauherrn Frank Großweischede, der insgesamt etwa 7,3 Millionen Mark in das Objekt investierte und dabei immer größten Wert auf eine enge Abstimmung mit den Denkmalbehörden legte. Lob gebührt auch dem Architekten Holzhauer, dem es gelang, die richtigen Unternehmer und Handwerker für die entsprechenden Arbeiten zu finden und anzuleiten.

Die Loos'n Maschinn wandelte sich, wie die Zeitungen schrieben, vom Schandfleck zum Wahrzeichen von Solingen-Widdert. Durch diese in dieser Form wohl einmalige Maßnahme wurden Zeichen gesetzt. Der Öffentlichkeit wurde aufgezeigt, daß Industriebauten nicht nur als Teil der Geschichte Solingens erhaltenswert sondern auch sehenswert sein können.

Es bleibt zu hoffen, daß sich diese Erkenntnis bei anderen Industriedenkmalen, für die in näherer Zukunft Lösungen gefunden werden müssen, auch durchsetzt.

polis

Zeitschrift für Architektur,
Stadtplanung und Denkmalpflege

6. Jahrgang
1. Quartal 1996
Wuppertal
DM 7,50
ISSN 0938-3689
1H 10603 F

Nr. 1/96



Solingen Mühlenplatz